

Gleichbehandlungsbericht 2024

vorgelegt durch den Gleichbehandlungsbeauftragten für die

Bonn-Netz GmbH
Haus der Netze
Karlstraße 2-6
53115 Bonn

(Bonn-Netz)

und die

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Welschnonnenstraße 4
53111 Bonn

(EnW)

Inhaltsverzeichnis:

A. Vorbemerkungen	3
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
C. Der Netzbetrieb	5
I. Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens (viEVU)	5
II. Transparente Darstellung der internen Organisation und Aufgabenverteilung des Netz- und Speicherbetriebes	7
II.a) Organigramm der EnW	7
II.b) Organigramm der Bonn-Netz	7
D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	8
I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	8
I.a) Rentabilitätskontrolle	8
I.b) Qualitätsmanagement und Zertifizierung	9
I.c) Marktkommunikation	10
I.d) Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)	11
I.e) Ermittlung und Veröffentlichung der Netzentgelte nach StromNEV	12
I.g) Umsetzung Redispatch 2.0	13
I.h) Digitalisierung von Netzprozessen	14
I.i) Kommunikationsverhalten & Markenpolitik	14
I.j) Beschaffung Verlustenergie	15
I.k) Umsetzung § 14a EnWG steuerbare Verbrauchseinrichtung	16
I.l) Kommunale Wärmeplanung	17
I.m) Schlussbemerkung	19
II. Umsetzung der EnWG Novelle bzgl. der Vorgaben zu Ladesäulen, Speichern und Wasserstoff	20
II.a) Ladesäuleninfrastruktur	20
II.b) Netzdienliche Speicheranlagen	20
II.c) Wasserstoffinfrastruktur	20
III. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	22
IV. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	22
V. Schulungskonzept	22

A. Vorbemerkungen

Die Bonn-Netz und die EnW sind als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitende ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitenden und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen, und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG tatsächlich getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und diesen zu veröffentlichen (Bericht zum Gleichbehandlungsprogramm).

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom **01.01.2024 bis zum 31.12.2024** und wird im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.bonn-netz.de/ueber-uns/unternehmen>

Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2025 ausgeweitet.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit Wirkung zum 01.08.2020 ist die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten auf Herrn Niels Knoff übertragen worden. Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte durch die Geschäftsführung der Bonn-Netz (Anlage 1) und die Geschäftsführung der EnW (Anlage 2). Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch direkt der Geschäftsführung angegliedert und fungiert als Ansprechpartner in allen Fragen der Gleichbehandlung und des Unbundlings auf Konzernebene.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat folgende Kontaktdaten:

Bonn-Netz GmbH
Haus der Netze
Karlstraße 2-6,
53115 Bonn

Niels Knoff
Tel: 0228/711-3308
E-Mail: Niels.Knoff@bonn-netz.de

Die Mitarbeitenden werden laufend darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Im Berichtszeitraum war der Gleichbehandlungsbeauftragte für alle Mitarbeitenden während der Geschäftszeit über Telefon, E-Mail oder persönlich erreichbar.

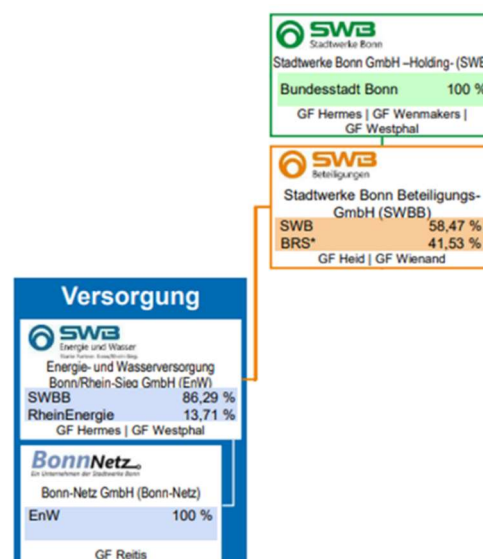
Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat das im Gleichbehandlungsprogramm verankerte Recht, gegenüber der Geschäftsführung kurzfristig über aktuelle Vorkommnisse zu berichten. Gleichzeitig bezieht die Geschäftsführung den Gleichbehandlungsbeauftragten in alle unbundlingrelevanten Vorgänge mit ein.

C. Der Netzbetrieb

I. Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens (viEVU)

Die Bonn-Netz ist seit ihrer Gründung als „schlanke Managementgesellschaft“ im Jahr 2007 stetig gewachsen. Im Jahr 2015 wurden als erster Schritt hin zu einer großen „Eigentumsgesellschaft“ die Stromnetze der Stadtgebiete Bonn Beuel und Bonn Bad Godesberg im Zuge einer Netzübernahme sowie die Mitarbeitenden der technischen Organisationseinheiten in die Bonn-Netz überführt. Seit dem Geschäftsjahr 2016 ist die Bonn-Netz die Eigentümerin der gesamten Strom- und Gasnetze in der Bundesstadt Bonn und betreibt diese im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die Bonn-Netz ist als 100%iges Tochterunternehmen der EnW über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden. Die Struktur des Stadtwerke Bonn Konzerns ist im Gleichbehandlungsprogramm der Bonn-Netz ausführlich dargelegt.



Zum 31.12.2024 beschäftigte die Bonn-Netz 429 Mitarbeitende (Vorjahr 390) mit schuldrechtlichem Anstellungsverhältnis.

Die Bonn-Netz ist in das konzernweite Ausbildungskonzept integriert, um Auszubildende in der Bonn-Netz auf das zukünftige Berufsleben vorzubereiten. Im Berichtszeitraum wurden 18 Auszubildende (Vorjahr 16) ohne Praktikanten und Aushilfen in der Bonn-Netz eingesetzt.

Die Mitarbeitenden verfügen allesamt über eigene Anstellungsverträge mit der Bonn-Netz und üben keine Doppelfunktionen im vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen aus.

Die wesentlichen Geschäftsfelder der Bonn-Netz liegen in dem Betrieb von Energieversorgungsnetzen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) sowie dem Straßenbeleuchtungs- und Datennetz (Fernwirk- und Fernsteuernetz) im Bonner Stadtgebiet. Nach den Entflechtungsvorschriften des EnWG übt die Bonn-Netz als Eigentümerin der Strom- und Gasnetze die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Strom- und Gasnetzes erforderlichen Vermögenswerte aus. Die Bonn-Netz ist alleinige Ansprechpartnerin für die Netznutzer, Lieferanten, nachgelagerte Netzbetreiber und für die Regulierungsbehörden (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA), Regulierungskammer NRW (LRegK NRW)). Ihr sind im Rahmen der Geschäftstätigkeit neben dem reinen Netzbetrieb die unterschiedlichen diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben, wie z. B. Regulierungs-, Kosten- und Erlösmanagement, Netzzugangs- und Netznutzungsmanagement, Netzführung, Grundsatzplanung und Risikomanagement zugeordnet.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen im Konzern bestanden im Berichtszeitraum aus einem kaufmännischen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der SWB, über den Dienstleistungen wie Personalmanagement, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling und IT für die Bonn-Netz erbracht werden sowie aus einem Dienstleistungsvertrag mit der EnW, über den Shared Service Dienstleistungen wie z. B. die Netzkundenabrechnung erbracht werden. Die Bonn-Netz hat mit der EnW einen Dienstleistungsvertrag über die Erfüllung von Assetmanagement und Assetserviceaufgaben für die nicht regulierten Bereiche Wasser, Fernwärme, Straßenbeleuchtung und Datennetze geschlossen.

Dieser Vertrag umfasst die technische Verantwortung für die Netze sowie die Erfüllung von weiteren Nebenverpflichtungen (z.B. Dokumentationen, technische Verwaltungsleistungen).

II. Transparente Darstellung der internen Organisation und Aufgabenverteilung des Netz- und Speicherbetriebes

II.a) Organigramm der EnW

Die EnW als Gesellschafterin der Bonn-Netz nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber dem Netzbetreiber wahr und übt insoweit ihre Gesellschafterfunktion und die damit verbundenen Kontrollrechte aus. Weitere Ausführungen hierzu werden unter Punkt D, I.a) gemacht.

Die EnW wird vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Olaf Hermes und Herrn Marco Westphal. Die weiteren Personen mit Leitungsfunktion sowie die Namen der Letztentscheider können dem Organigramm (Anlage 3) entnommen werden.

II.b) Organigramm der Bonn-Netz

Die Bonn-Netz ist 100%iges Tochterunternehmen der EnW. Die Geschäftsführung der Bonn-Netz sowie deren Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen sind ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit der Führung des Unternehmens zu gewährleisten.

Die Bonn-Netz wird vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Urs Reitis.

Die Personen mit Leitungsfunktion sowie die Namen der Letztentscheider können dem Organigramm (Anlage 4) entnommen werden.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

I.a) Rentabilitätskontrolle

Gemäß § 7a Abs. 4 EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zu gewährleisten, dass die Verteilernetzbetreiber tatsächliche Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Netzes erforderlichen Vermögenswerte des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens besitzen und diese im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes unabhängig von der Leitung und den anderen betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ausüben können. Das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen hat sicherzustellen, dass der Verteilernetzbetreiber über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse nach Satz 1 effektiv ausüben zu können. Zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse der Leitung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens und seiner Aufsichtsrechte über die Geschäftsführung des Verteilernetzbetreibers im Hinblick auf dessen Rentabilität ist die Nutzung gesellschaftsrechtlicher Instrumente der Einflussnahme und Kontrolle, unter anderem der Weisung, der Festlegung allgemeiner Verschuldungsgrenzen und der Genehmigung jährlicher Finanzpläne oder gleichwertiger Instrumente, insoweit zulässig, als dies zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens erforderlich ist.

Die EnW als Gesellschafterin der Bonn-Netz nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber dem Netzbetreiber im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanungspraxis sowie der jährlichen Personal-/Stellenplanung wahr und übt insoweit ihre Gesellschafterfunktion und die damit verbundenen Kontrollrechte aus.

Der Wirtschaftsplan der Bonn-Netz, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, zeigt, neben den für das laufende Jahr erwarteten Werten, die Planzahlen für die folgenden 5 Planjahre auf.

Der Erfolgsplan, dargestellt und erläutert anhand der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (inkl. Personalaufwand gemäß Stellenplanung), enthält darüber hinaus die Ansätze des Plans für das laufende Geschäftsjahr sowie nachrichtlich die Werte des Jahresabschlusses des Vorjahres.

Über die Einhaltung der Wirtschaftsplanung werden der Gesellschafter und die Bonn-Netz im Rahmen von Monatserfolgsrechnungen informiert. Abweichungen gegenüber der Planung werden entsprechend diskutiert und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen identifiziert, die zur Zielerreichung beitragen.

I.b) Qualitätsmanagement und Zertifizierung

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten werden in einem im Intranet für jeden Mitarbeitenden zugänglichen Org.-Portal über Prozesslandkarten für die einzelnen Organisationseinheiten dargestellt:

Die interne Überprüfung der Prozesslandschaft durch das Qualitäts- und Prozessmanagement hat sich als ein Kernpunkt unseres Konzeptes bewährt. Durch ein transparentes Prozessmanagement wird Diskriminierungsfreiheit als Qualitätskriterium des Netzbetriebs erhoben. Da dies eine enge Zusammenarbeit des Fachbereichs Qualitäts- und Prozessmanagement und des Gleichbehandlungsbeauftragten bedingt, wird die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten und die des Fachbereichsleiters QPM in Personalunion wahrgenommen. Die systematische Überprüfung der Qualitätskriterien im Rahmen der TSM-Anforderungen (Technisches Sicherheitsmanagement) bleibt in die Aufgaben des Fachbereichs Qualitäts- und Prozessmanagement integriert.

Im Berichtsjahr 2024 wurden acht interne Audits in den Fachbereichen TN/N-S, N/AM, N/SG, TN/A-S, TN/N-GW, TM/ZP, TN/NF sowie ein Schnittstellenaudit im Bereich Personal der Stadtwerke Bonn GmbH durchgeführt (Anlage 5). Grundlage hierfür waren die Normenanforderungen ISO 9001 und TSM. Die Audits wurden durch das Qualitäts- und Prozessmanagement der Bonn-Netz und den Gleichbehandlungsbeauftragten durchgeführt.

Der Schwerpunkt für alle internen Audits lag wie im Vorjahr auf der „Lenkung von dokumentierten Informationen“. Fachbereichsbezogen wurden zusätzlich die Schnittstellen zu weiteren Fachbereichen, die Prozesslandkarten im Allgemeinen und die Verknüpfung dieser mit den jeweiligen A-Aufgaben (Hauptaufgaben) der Fachbereiche, sowie Themen des TSM auditiert. Für das Jahr 2025 wird der Schwerpunkt der internen Audits auf der ISO 50001 sowie TSM liegen. Neben den geplanten internen Audits im Jahr 2025 wird auch eine externe Erst-Zertifizierung der ISO 50001, sowie eine extern durchgeführte Zwischenprüfung des TSM erfolgen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt überdies an den fest installierten monatlichen Jour-Fix-Runden mit der Geschäftsführung teil, um über alle Aktivitäten und Neuerungen bei Prozessabläufen frühzeitig informiert und in deren Umsetzung involviert zu werden.

I.c) Marktkommunikation

Verwendung des Nachrichtenprotokolls "Applicability Statement 4" (AS4) – BK6-21-282

Mit Beschluss vom 31.03.2022 (BK6-21-282) hat die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur festgelegt, dass die Abwicklung der elektronischen Marktkommunikation Strom spätestens ab dem 01.04.2024 unter ausschließlicher Verwendung des Nachrichtenprotokolls "Applicability Statement 4" (AS4) zu erfolgen hat. Die Absicherung der Kommunikation hat unter Nutzung der Smart-Metering-Public-Key-Infrastruktur (Smart Metering-PKI) zu erfolgen.

Im Berichtszeitraum hat die Bonn-Netz diese Anforderung in einem umfangreichen Projekt mit einem externen Dienstleister umgesetzt.

Zum Start der ersten Massentest war es in bestimmten Konstellationen zwar noch zu Kompatibilitätsproblemen gekommen, die aber im Nachgang ausgeräumt werden konnten (Anlage 6). Mittlerweile funktioniert die Kommunikation unter Verwendung des Nachrichtenprotokolls AS4 einwandfrei, so dass alle Marktpartner (soweit sie selbst AS4 empfangen und versenden können) am 20.03.2024 produktiv umgesetzt wurden.

Ab dem 01.04.2025 ist die Kommunikation auch für die Sparte Gas für alle Marktrollen verpflichtend.

Anfang Dezember 2024 hat die Bonn-Netz in enger Abstimmung mit dem externen Dienstleister bereits erfolgreich die AS4 Kommunikation zur Trading Hub Europe (THE) aufgebaut sowie die technische Voraussetzung zur Entgegennahme von AS4 Anfragen geschaffen. Anschließend wurde mit dem aktiven Versand von Anfragen in den Markt begonnen.

Mit Stand 14.03.2025 kommuniziert die Bonn-Netz bereits mit rd. 95% der für uns relevanten Marktpartnern der Sparte Gas mit der vorgeschriebenen AS4-Verschlüsselung, so dass wir von einer fristgemäßen Umsetzung des Projektes ausgehen können.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war über den Lenkungskreis im Umstellungsprojekt eingebunden und wurde fortlaufend über den Projektstand informiert.

I.d) Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Im Rahmen des alten MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende nimmt die Bonn-Netz die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers im Bonner Netzgebiet wahr und hat dies fristgerecht zum 30.06.2017 der Bundesnetzagentur gemeldet. Darüber hinaus sind Aktivitäten als wettbewerblicher Messstellenbetreiber derzeit nicht vorgesehen. Zur Gewährleistung des buchhalterischen Unbundlings nach § 6b EnWG wurde für den Messstellenbetrieb ein separater Tätigkeitsabschluss nach § 3 Abs. 4 MsbG erstellt und an die BNetzA übermittelt.

Die Ausrollung von intelligenten Messsystemen erfolgt im sukzessiven Hochlauf im Regelbetrieb. Auf Basis der sich ändernden Gesetzgebung werden die verwendeten Systeme und die damit verbundenen Prozesse laufend angepasst.

Der Rollout moderner und intelligenter Messsysteme hat im Berichtsjahr nach Inkrafttreten des „Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW)“ im Frühjahr 2023 weiter an Geschwindigkeit gewonnen.

Neben steigenden Einbauten beschäftigte vor allem die Realisierung der verpflichtenden Zusatzdienstleistungen die grundzuständigen Messstellenbetreiber. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Aufteilung der Preisobergrenzen zwischen Kunde und Netzbetreiber wurde in den IT-Systemen berücksichtigt und abgewickelt. In den Rollout konnten jedoch auch in 2024 noch keine Steuerboxen aufgenommen werden, da die Geräte des ersten Herstellers erst im September 2024 durch das BSI zertifiziert werden konnten. Die Vorgaben aus dem GNDEW mit angepassten Erlösbergrenzen, d. h. die Splittung der Kosten zwischen Verteilnetzbetreiber und Kunden und das Angebot von verpflichtenden Zusatzdienstleistungen wurde umgesetzt. Die Veröffentlichung eines entsprechenden Preisblattes zum Messstellenbetrieb ist erfolgt.

Weitere Bestandteile der Novelle wie neue, höhere Ausbauplätze oder die Verlagerung von Kompetenzen vom BSI zum BMWK und der BNetzA sollen zu einer höheren Geschwindigkeit bei der Digitalisierung beitragen. Im Zuge des zielgerichteten Netzbetrieb/-ausbau statten wir Netzstationen mit entsprechender Messtechnik zur Erhebung erforderlicher Netzzustandsdaten aus.

Sofern die Planungen so realisiert werden können, wie angenommen, wird Bonn-Netz die Einbauplätze von 20% bis zum 31.12.2025 erfüllen können.

I.e) Ermittlung und Veröffentlichung der Netzentgelte nach StromNEV

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG hat die Bonn-Netz GmbH zum 14. Oktober des vergangenen Jahres die vorläufigen Netzzugangsentgelte für Strom für das Kalenderjahr 2025 im Internet veröffentlicht. Die vorläufig veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte im Strom nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG wurden am 20.12.2024 als final bestätigt. Das elektronische Preisblatt wurde fristgerecht über die Marktkommunikation an die Marktpartner versendet, ohne dass es hierbei zu Problemen beim Datenaustausch mit Lieferanten gekommen ist.

Die Netzzugangsentgelte Gas wurden ebenfalls gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG zum 09. Oktober des vergangenen Jahres als vorläufige Netzzugangsentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG für das Kalenderjahr 2025 im Internet veröffentlicht. Die am 11.12.2025 als verbindlich festgelegten Netzentgelte des Jahres 2025 wurden im Nachgang noch einmal abgeändert, da der Bonn-Netz am 03.12.2024 die Neukalkulation des Effizienzwertes für die vierte Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur übermittelt wurde.

Hierbei wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wurde sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei auf der Homepage der Bonn-Netz erfolgte.

I.g) Umsetzung Redispatch 2.0

Seit dem 01. Oktober 2021 werden im Rahmen des Redispatch 2.0 alle Erzeugungsanlagen ab 100 kW Leistung zur Vermeidung von Netzengpässen herangezogen. Auch Anlagen kleiner 100 kW, die jederzeit durch den Verteilnetzbetreiber fernsteuerbar sind, können mit einbezogen werden. Dies schließt nicht nur konventionelle, sondern auch erneuerbare Energie- und KWK-Anlagen mit ein.

Aufgrund inakzeptabler operativer Probleme und Risiken für die Systembilanz, die insbesondere auf Prozessdefizite bei vielen Marktteilnehmern zurückzuführen sind, haben die Übertragungsnetzbetreiber die Netzbetreiber aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ab dem 01.08.2023 die Bilanzierung wieder ausschließlich auf finanzieller Basis durchzuführen. Damit kehrten wir zu den Regelungen der BDEW-Übergangslösung für einen sicheren Einstieg in den Redispatch 2.0 zum 01.10.2021 zurück. Der bilanzielle Ausgleich erfolgt seitdem wieder über den jeweiligen Bilanzkreisverantwortlichen (BKV).

Die BNetzA hat am 26. September 2024 ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Redispatch 2.0 veröffentlicht. Wesentliche Änderungen betreffen die schrittweise Integration von Anlagen ins Planwertmodell bis 2030 und die Abschaffung des Wahlrechts beim Bilanzierungsmodell. Der Einsatzverantwortliche (EIV) soll künftig alle anlagenbezogenen Rollen übernehmen, falls kein anderer Akteur benannt wird, übernimmt der Bilanzkreisverantwortliche (BKV) diese Aufgabe.

Im nächsten Schritt wird ein Festlegungsentwurf der BNetzA erwartet, der die neuen Regelungen konkretisiert. Diese sollen nach dem aktuellen Referentenentwurf des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zum 1. Juli 2025 in Kraft treten.

Die BonnNetz wird sich auch weiterhin bemühen die Änderungen des Redispatch 2.0 entsprechend umzusetzen. Dies betrifft auch die operativen Tests mit unserem vorgelagerten Netzbetreiber, bis die vorgesehenen Prozesse fehlerfrei abgewickelt werden können.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist über das Kernteam in das Projekt eingebunden

I.h) Digitalisierung von Netzprozessen

Im Berichtszeitraum stand wie in den Vorjahren die Digitalisierung der Netzprozesse im Fokus. Im Zuge dieser fortschreitenden Digitalisierung hat die Bonn-Netz verschiedene Netzprozesse für die Kunden attraktiver und papierlos online gestaltet. Nach der erfolgreichen Umsetzung des Netzananschluss- und des Installateur-Portals im Jahr 2020 und der erfolgreichen Produktivsetzung des Einspeiser-Portals ist im Berichtsjahr 2021 ist das Inbetriebsetzungs-Portal wie geplant im ersten Quartal 2022 produktiv gegangen.

Mit dem Inbetriebsetzungs-Portal bieten wir z.B. unseren Kunden eine komfortable Lösung für die Anmeldung ihrer Anlagen für Strom, Gas und Wasser. Die Beantragungs- und Freigabeprozesse sind digital aufgebaut. Durch die geführten und teilautomatisierten Prozesse spart Bonn-Netz Aufwand und Zeit und erhöht gleichzeitig die Zufriedenheit der Kunden.

Im Berichtszeitraum 2024 stand die Erweiterung des Netzananschlussportals um den „Baustein Ladeinfrastruktur“ im Fokus. Diese Erweiterung wurde im Laufe des Jahres umgesetzt.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum 2024 die neue Intranet-Plattform für den Stadtwerke Konzern umgesetzt. Das Gleichbehandlungsmanagement ist hier mit einem eigenen Auftritt zu finden sein.

I.i) Kommunikationsverhalten & Markenpolitik

Die Bonn-Netz hat die Verwaltungs- und Betriebsbereiche sowie die Netzleitstelle spartenübergreifend und zentral an dem Standort, Karlstraße 2-6, 53115 Bonn, zusammengeführt.

Das Betriebsgebäude trägt den Namen „Haus der Netze“.

Der Name „Haus der Netze“ ist jedoch mehr als nur Aufschrift auf dem Briefkasten. Die Bonn-Netz markiert damit eine grundlegende Veränderung in der Geschichte des Unternehmens, nach innen und nach außen. Denn erstmals seit der Gründung der Bonn-Netz sind alle Bereiche und Fachbereiche der „großen Netzgesellschaft“ unter einem modernen Dach vereinigt.

Die neue Adressierung (Bonn-Netz GmbH, Haus der Netze, Karlstraße 2-6, 53115 Bonn) wurde in entsprechenden Medien und Darstellungsformen im Berichtszeitraum sukzessive ergänzt. Die Zusammenführung der operativen Einheiten an einem Standort sowie die eindeutige Namensgebung des Gebäudes ist der wohl deutlichste Schritt der Bonn-Netz im Rahmen der operationellen Entflechtung.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum die Homepage der Bonn-Netz grundlegend konsequent weiterentwickelt und nutzerfreundlicher gestaltet. Die Homepage dient mittlerweile als einer der Hauptkommunikationswege für die Bonn-Netz, die den Netzkunden gezielt alle Informationen rund um den Netzbetrieb zur Verfügung zu stellt sowie die elektronischen Portale zu einer vereinfachten Antragstellung zur Verfügung stellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist eng in die Gestaltung und Veröffentlichung der Inhalte eingebunden.

Über weitere Punkte zum Kommunikationsverhalten und zur Markenpolitik wird in Anlage 7 gesondert ausgeführt.

I.j) Beschaffung Verlustenergie

Die Bonn-Netz beschafft die Verlustenergie entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie vom 21.10.2008 (BK6-08-006). Hierfür hat die Bonn-Netz gemeinsam mit der Westnetz GmbH und weiteren Netzbetreibern eine Ausschreibungsgemeinschaft gebildet. Die Abwicklung der Ausschreibung der Verlustenergie für diese Ausschreibungsgemeinschaft wird durch die Westnetz GmbH durchgeführt. Die Westnetz GmbH führt die Ausschreibung der Verlustenergie in mehreren Losen für die Ausschreibungsgemeinschaft im eigenen Namen durch. Die Lose bestehen in der Regel aus Standardhandelsprodukten und in einigen Fällen aus Fahrplänen. Die ausgeschriebenen Produkte sowie die Ausschreibungstermine sind dem jeweiligen Ausschreibungskalender zu entnehmen:

<https://www.westnetz.de/de/ueber-westnetz/unser-netz/netzverluste-und-beschaffungskosten-der-verlustenergie.html>

Bei der Ausschreibung erhält das kostengünstigste Angebot den Zuschlag. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebotes.

Nach Ende der Ausschreibung erfolgt eine kurzfristige Information per E-Mail an alle aktiven Bieter. Dieser Information ist zu entnehmen, ob das eigene Gebot erfolgreich war oder nicht. Im Nachgang wird dann zwischen dem erfolgreichen Bieter und der Westnetz GmbH ein Energieliefervertrag abgeschlossen. Die Westnetz GmbH liefert ihrerseits die ausgeschriebene Verlustenergie an die Verteilnetzbetreiber der Ausschreibungsgemeinschaft entsprechend den gemäß Ausschreibungskalender vereinbarten Losen zu den im Rahmen der Ausschreibung erzielten Preisen weiter. Nähere Informationen über die jeweilige Ausschreibung (Energienmenge, Durchführungshinweise, Ausschreibungsbedingungen, abzuschließender Liefervertrag) werden spätestens drei Wochen vor Beginn der jeweiligen Angebotsabgabefrist und der erzielte Grenzpreis wird unverzüglich nach Bekanntmachung des Ausschreibungsergebnisses veröffentlicht. Diese Informationen werden dort für drei Jahre verfügbar gehalten.

Die Ausschreibungen werden in Form von Auktionen auf einer Internet-Einkaufsplattform durchgeführt. Der Umgang mit der Einkaufsplattform wird im Rahmen einer kurzen Online-Schulung vermittelt. Im Rahmen der Auktion wird auch die Abgabe von Geboten in Textform möglich sein. Hierfür gelten dann teilweise besondere Bedingungen.

Der Prozess der Verlustenergiebeschaffung ist in dieser Form seit Jahren bei der Bonn-Netz etabliert.

I.k) Umsetzung § 14a EnWG steuerbare Verbrauchseinrichtung

Die Bundesnetzagentur hat am 27. November 2023 Regelungen festgelegt, um steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen für E-Autos sicher und zügig in das Stromnetz zu integrieren. Ab dem 01. Januar 2024 gelten neue Vorgaben zur Umsetzung des § 14a EnWG, die alle Messstellen- und Netzbetreiber bundesweit betreffen. Eine wesentliche Neuerung ist die Pflicht zur netzorientierten Steuerung in Niederspannungsnetzen, um neue Verbrauchseinrichtungen schnell anzuschließen und Überlastungen zu verhindern. Bei Engpässen dürfen Netzbetreiber die Leistungsaufnahme steuerbarer Verbrauchseinrichtungen temporär "dimmen". Zusätzliche Dokumentationspflichten und Netzentgeltreduzierungen sind ebenfalls vorgesehen.

Die seit dem 01. Januar 2024 geltenden Vorgaben der BNetzA zur Umsetzung des § 14a EnWG wurden im Jahresverlauf durch die Fachverbände und Branchenvertreter konkretisiert und operationalisiert.

Die Bonn-Netz schloss das in 2023 gestartete Vorprojekt, dessen Ziel die Identifikation und Planung der erforderlichen Maßnahmen war, fristgerecht in Q2/2024 ab. Es konnten verschiedene Maßnahmen und Handlungsfelder identifiziert werden. Deren Umsetzung und Bearbeitung ist Gegenstand des in Q4/2024 gestarteten Hauptprojektes, in das nahezu alle Fachbereiche der Bonn-Netz involviert sind. Der Projektabschluss ist für Q4/2028 bzw. Q1/2029 geplant. Im abgelaufenen Jahr haben sich die Umsetzungsarbeiten vor allem auf die Anpassung des Netzanschlussportals, der Stammdaten sowie der IT-Systeme konzentriert, um eine belastbare Datengrundlage für die künftige Netzsteuerung zu schaffen. Die Arbeiten in 2025 werden u. a. Anpassungen im Messstellenbetrieb sowie die Einführung der Software zur Realisierung eines digitalen Netzwillings umfassen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist als Kernteammitglied in das Projekt eingebunden und wird laufend über den Fortschritt informiert.

I.I) Kommunale Wärmeplanung

Die Wärmeplanung ist für eine Kommune die Schaffung einer nachhaltigen, effizienten und zukunftsfähigen Wärmeversorgung, die den Energiebedarf der Bevölkerung deckt und gleichzeitig die CO₂-Emissionen minimiert. Sie strebt unter Berücksichtigung von Gebäudesanierung an, durch den Einsatz erneuerbarer Energien und die Optimierung der Energieinfrastruktur einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Steigerung der Lebensqualität zu leisten. Hierbei werden zum späteren Zeitpunkt Gebiete ausgewiesen, die, zentral über Nah- und Fernwärmenetze oder dezentral über Anlagen in und an Gebäuden wie beispielsweise Wärmepumpen oder Biomassekessel versorgt werden können.

Die Bundesstadt Bonn möchte bis 2035 klimaneutral sein. Das bedeutet, spätestens dann sollen keine fossilen Rohstoffe wie Gas oder Öl mehr in den Heizungen verbrannt werden. Die kommunale Wärmeplanung wird für alle Bonner Stadtgebiete sinnvolle klimaschonende Heizungsformen empfehlen.

Bis spätestens Juni 2026 müssen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes eine kommunale Wärmeplanung vorlegen. In diesem städteplanerischen Instrument werden neben einer Eignungsprüfung, Bestandsanalyse, Potenzialanalyse und Zielszenarien eine Wärmewendestrategie durchgeführt. In einem EU-weiten Vergabeverfahren setzte sich die Bonn-Netz mit einem überzeugenden Konzept und dem wirtschaftlichsten Angebot gegenüber den Mitbewerbern durch.

Unterstützt wird die Bonn-Netz von weiteren externen Dienstleistern. Nach aktuellem Zeitplan werden die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung Anfang 2025 erwartet, also deutlich früher als gesetzlich vorgeschrieben. Neben der Stadt Bonn und der Bonn-Netz werden viele weitere Akteurinnen und Akteure an der Wärmeplanung beteiligt sein.

Im Februar 2024 haben sich die Stadt Bonn und die Bonn-Netz erstmals mit beteiligten Dienstleistern zum Projekt-Kickoff getroffen.

Um allen Punkten des Leistungsverzeichnisses gerecht zu werden wurden seitens Bonn-Netz weitere Dienstleister zur Unterstützung beauftragt. Der Auftrag durch die Stadt Bonn wurde im Februar 2024 erteilt. Eine unterschriebene Vertraulichkeitserklärung eines Dienstleisters wird beispielhaft als Anlage 8 dem Bericht beigelegt.

Innerhalb des Stadtwerke Konzerns (SWB) wurde das Projekt „Kommunale Wärmeplanung“, neben der Projektleitung, von einem festen Projektteam aus drei Mitarbeitenden der Bonn-Netz betreut. Je nach Bedarf wurden Experten aus den einzelnen Sparten bzw. Gesellschaften hinzugezogen. Dabei wurde explizit darauf geachtet, dass die Vorgaben des Unbundlings eingehalten und die Sichtrechte bzw. der Fluss der Informationen entsprechend beschränkt werden. Auf städtischer Seite wurde das Projekt durch das Programmbüro „Klimaneutrales Bonn“ (OB-23) federführend begleitet. Bei den regelmäßigen Austauschterminen mit der Stadt wurde stets darauf geachtet, dass keine sicherheitstechnischen Informationen geteilt und Bedarfe und Informationen zu Gebäude und verbauten Heizungen entsprechend des Wärmeplanungsgesetzes nur aggregiert auf Baublockebene bereitgestellt werden. Hierbei wurden jeweils fünf einzelne Gebäude zu einem Baublock zusammengefasst.

Zur Digitalisierung und Erstellung von Szenarien wurde ein digitaler Zwilling beschafft. In diesem wurden alle Ergebnisse und Informationen aus den einzelnen Phasen der kommunalen Wärmeplanung integriert. Je nach Anwender wurden einzelne Zugriffsebenen mit unterschiedlichen Rechten implementiert, sodass nur die Projektmitarbeitenden der Bonn-Netz Informationen zu Bedarfen und Gebäuden auf Gebäudeebene und Netzdaten einsehen können. Für Mitarbeitende des Fernwärmevertriebs der Bonn-Netz wurden alle Netzdaten (z. B. Hausanschlüsse) der regulierten Medien entfernt. SWB Mitarbeitende und Mitarbeitende der Stadt können die Informationen, wie bereits oben beschrieben, nur in aggregierter Form auf Baublockebene einsehen.

Nach Projektende im Mai 2025 sollen die Ergebnisse unter Beachtung von sicherheitsrelevanten und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten auf der Webseite der Stadt Bonn veröffentlicht werden.

Da im Rahmen der Projektumsetzung viele Daten zusammengetragen werden müssen, ist der Gleichbehandlungsbeauftragte in engem Austausch mit der Projektleitung. Bevor sensible Netzdaten aufbereitet werden und die Bonn-Netz verlassen, wird regelmäßig die Einschätzung des Gleichbehandlungsbeauftragten eingeholt.

I.m) Schlussbemerkung

Die Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms im Geschäftsjahr 2024 ergab, dass wie in den Vorjahren kaum noch Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestehen. In 2024 wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm vermerkt.

II. Umsetzung der EnWG Novelle bzgl. der Vorgaben zu Ladesäulen, Speichern und Wasserstoff

II.a) Ladesäuleninfrastruktur

Im Netzgebiet der Bonn-Netz werden Ladesäulen betrieben, die von der Bonn-Netz angeschlossen wurden bzw. werden. Zu den Ladesäulenbetreibern gehört unter anderem die EnW, welche unter anderem Ladepunkte im öffentlichen Raum für Mobilitätsanwendungen zur Verfügung stellt; diese Ladesäulen stehen im Eigentum der EnW, teilweise aber auch im Eigentum Dritter. Die Bonn-Netz selbst ist hingegen weder Eigentümer noch Betreiber von im öffentlichen Raum befindlichen Ladesäulen.

Die Bonn-Netz nutzt Ladepunkte an ihren eigenen Verwaltungs- und Betriebsstandorten, um ihre Fahrzeugflotte elektrisch aufzuladen. Diese Ladesäulen bzw. Wallboxen sind nicht öffentlich zugänglich. Sie stehen im Eigentum der Bonn-Netz. Diese Ladepunkte werden als elektrische Betriebsmittel von der Bonn-Netz selbst instandgehalten

II.b) Netzdienliche Speichieranlagen

Die Bonn-Netz nimmt keine Aufgaben im Rahmen eines Speicherbetriebes wahr.

II.c) Wasserstoffinfrastruktur

Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung, den Betrieb und die Regulierung von Wasserstoffnetzen geschaffen. Dies soll der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie dienen und den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft ermöglichen.

Die Bonn-Netz ist hier in einem übergeordneten Projekt auf Konzernebene der Stadtwerke Bonn (SWB) zum Thema Wasserstoff eingebunden.

Am 08.01.2024 haben sich die SWB beim vorläufigen Konsultationsverfahren der Bundesnetzagentur zum Aufbau des Wasserstoff-Kernetzes durch die Fernleitungsnetzbetreiber beteiligt, um als zentraler Wasserstoffstandort berücksichtigt zu werden. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg potentielle Anschlussvarianten an das Wasserstoffkernetz technoökonomisch untersucht.

Das Wasserstoffkernnetz verläuft nicht unmittelbar durch das Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn. Jedoch wird zukünftig jeweils eine Leitung des Wasserstoffkernnetz auf der linksrheinischen Seite und auf der rechts-rheinischen Seite in einiger Entfernung an der Stadt vorbeiführen. In einem ersten Projekt wurde die Hochschule Bonn Rhein Sieg im Berichts-zeitraum damit beauftragt, mögliche Varianten für die Anbindung an das Wasserstoffkernnetz zu prüfen. Eine erste Prüfung und Modellierung der 4 identifizierten Varianten erfolgte auf Basis öffentlich verfügbarer Daten. In einem Folgeauftrag wurde ein Zeitstrahl für 2 Varianten erarbeitet. Hierbei wurde der Fokus auf die zeitliche Umrüstung eines Kunden sowie die Dauer für eine Errichtung einer H₂-Direktleitung durch die Bonn-Netz gelegt. Derzeit werden die erarbeiteten Daten intern weiter geprüft und konkretisiert. Erste Gespräche mit der BNetzA und mit den vorgelagerten Netzbetreibern haben stattgefunden. In diesen Gesprächen wurde die bisherigen Ergebnisse durch Vertreter der Bonn-Netz präsentiert, um einen gemeinsamen Wissenstand aller Beteiligten zu schaffen. Weiterhin wurden die nächsten Schritte für einen Anschluss an das Wasserstoff-kernnetz festgelegt und Ansprechpartner definiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird im Rahmen regelmäßig stattfindender Jour-Fix-Termine über den aktuellen Projektstand informiert.

III. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in alle wesentlichen Projekte und Prozesse im Konzern der Stadtwerke Bonn – soweit diese Netzbetreiberrelevante Themen betreffen – eingebunden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Mitarbeitende bei Problemen und Fragen zu Gleichbehandlung/Unbundling proaktiv auf den Gleichbehandlungsbeauftragten zugehen, die individuellen Fragen ansprechen und die gemeinsam gefundenen Lösungen auch umsetzen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass in allen Fragestellungen keine prozessualen oder diskriminierungsrelevanten Fehler beim Netzbetreiber registriert wurden

IV. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das im Jahre 2015 zuletzt aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht überarbeitet. Es wird jedoch angestrebt, dass Gleichbehandlungsprogramm im Berichtszeitraum 2025 zu aktualisieren.

V. Schulungskonzept

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Anforderung zu den Entflechtungsvorgaben gemäß EnWG wurden für Mitarbeitende, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst waren oder sind, Schulungstermine durchgeführt.

Die Schulungsinhalte zum Gleichbehandlungsprogramm werden laufend auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. in einzelnen Punkten angepasst. Die Schulungsinhalte werden den Mitarbeitenden alle zwei Jahre über das Softwaretool sam® zur Verfügung gestellt. Das Tool stellt als technologisch führendes Sicherheitsunterweisungssystem bereits seit einigen Jahren den betrieblichen Wissenstransfer in der Bonn-Netz sicher.

Dabei wird den Mitarbeitenden zunächst eine webbasierte Präsentation mit folgenden Schulungsinhalten vorgetragen:

- Die Geschichte der Energiemärkte von der Liberalisierung über die Regulierung bis heute
- Die Entflechtung des Monopol- und Wettbewerbsbereichs
- Die vier Formen des Unbundling und deren Umsetzung im Unternehmen
- Bedeutung der Diskriminierung in der Energiewirtschaft und Beispiele für diskriminierungsanfällige Tätigkeiten
- Unterschied und Umgang mit Netzkunden- und Netzinformationen
- Hinweise zum Gleichbehandlungsprogramm und Anforderungen an den Gleichbehandlungsbeauftragten
- Pflichten und Sanktionen für Mitarbeiter

Abschließend erfolgt eine Wirksamkeitskontrolle, bei der die Mitarbeitenden Kontrollfragen zur absolvierten Schulung beantworten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden sich intensiv mit dem Thema Gleichbehandlung auseinandersetzen.

Diese digitale Schulung wird jedem neu eingestellten Mitarbeitenden zugewiesen. Die Schulungsinhalte werden allen Mitarbeitenden in einem zweijährigen Turnus zugewiesen, um das Bewusstsein für dieses sensible Thema dauerhaft zu gewährleisten.

Neueingestellten Mitarbeitenden werden die Schulungsinhalte sofort zugewiesen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat zudem die Mitarbeitenden des Personalservice umfangreich geschult, so dass neue Mitarbeitende am Tag ihrer Einstellung bereits eine Unterweisung zum Thema Entflechtung erhalten.

Darüber hinaus bietet der Gleichbehandlungsbeauftragte bei Bedarf auch weiterhin persönliche Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende sowie Führungskräfte an.

Bonn, den 31.03.2025

Niels Knoff